



Presse- mitteilung

Entwicklungspolitik

DIENSTSITZ BERLIN Stresemannstraße 94, 10963 Berlin

DIENSTSITZ BONN Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

TEL +49 (0) 1888 535-2450

FAX +49 (0) 1888 535-2595

INTERNET www.bmz.de

DATUM Berlin, 11.06.2009
SEITEN Seite 1 von 1
NUMMER 53/2009

Wieczorek-Zeul: Rote Karte gegen Kinderarbeit

Anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit erklärt Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul: „Es ist ein Skandal, dass weltweit immer noch jedes siebte Kind unter Kinderarbeit leidet. Dies verstößt gegen die Menschenrechte. Im Kampf gegen Kinderarbeit sind alle – Regierungen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft – gefordert. Wir müssen Kinderarbeit die rote Karte zeigen. Alle Länder der Welt sind aufgerufen, die Vorgaben der ILO-Konvention zur Kinderarbeit zu beachten und die Rechte von Kindern zu schützen. Das bedeutet: Null Toleranz gegenüber Kinderarbeit.“

Die ILO-Konvention Nr. 182, die am 17. Juni 1999 von den Mitgliedstaaten der ILO angenommen wurde, verbietet jegliche Arbeit bis zum 18. Lebensjahr, die Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung von Kindern gefährdet, z.B. Kinderprostitution. Dem Abkommen sind bisher 169 Staaten beigetreten. Die Konvention sieht einen ehrgeizigen Zeitrahmen von 10 Jahren vor, innerhalb dessen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigt werden sollen. Weltweit arbeiten jedoch rund 218 Millionen der 5- bis 17-Jährigen, die meisten davon in Afrika. Viele produzieren Produkte für Industrieländer. Über die Hälfte von ihnen üben Tätigkeiten aus, die gefährlich sind oder ihrer Entwicklung schaden.

Das Bundesentwicklungsministerium hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe bei der Auftrags- und Kreditvergabe die Kernarbeitsnormen, u.a. auch das Verbot von Kinderarbeit, beachtet. Darüber hinaus fördert das Bundesentwicklungsministerium das Internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) der ILO. Die im April in Kraft getretene Reform des deutschen Vergaberechts ist ein weiterer wichtiger Beitrag für die weltweite Umsetzung grundlegender Sozialstandards und die Gestaltung einer gerechten Globalisierung. "Nun können öffentliche Auftraggeber explizit soziale und ökologische Kriterien, zum Beispiel das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, für die Ausführung öffentlicher Aufträge vorgeben. Dies trägt dazu bei, die Lebensumstände der Menschen zu verbessern", so die Ministerin.